

## Flächentarifverhandlungen Print abgeschlossen

### So sehen die Gehaltstarifvereinbarungen mit VDZ und BDZV im Einzelnen aus

Der erste Abschluss noch im Januar, der zweite Mitte Februar; fast zeitgleich überschritten die Sondierungsgespräche bzw. Verhandlungen mit den beiden Verlegerverbänden VDZ und BDZV zu den Gehaltstarifverträgen die Ziellinie. Dass die dabei erzielten Ergebnisse in Ihrer Struktur deutlich voneinander abweichen, erscheint nur auf den ersten Blick ungewöhnlich. Bei genauerer Betrachtung tragen beide Vereinbarungen den jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung und stellen, jede für sich gesehen, eine angemessene Antwort auf die aktuellen Herausforderungen dar. Die Vereinbarungen im Einzelnen:

#### Tarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften (VDZ)

Die zwischen den Gewerkschaften und dem VDZ getroffene Vereinbarung sieht für die Redakteurinnen und Redakteure der Gehaltsgruppen I und II eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Teilzeitbeschäftigte anteilig) sowie für Volontärinnen und Volontäre eine Einmalzahlung von 500 €, auszuzahlen mit dem Märzgehalt, vor. Die Einmalzahlung versteht sich nicht als Corona-Sonderzahlung, sondern als normale, tariflich vereinbarte Einmalzahlung und unterliegt somit der Steuer- und Abgabepflicht.

Zugleich einigten sich die Tarifpartner unter Berücksichtigung der zum 31. August 2022 bestehenden Kündigungsmöglichkeit des GTV für den August verbindlich auf die Aufnahme von Verhandlungen zum GTV.

Aus Sicht des sich inmitten einer Strukturreform befindenden Arbeitgeberverbandes trägt diese Konstruktion seinem Wunsch nach einer Übergangslösung bis in den Sommer Rechnung. Für die Gewerkschaften, deren Interesse naturgemäß primär auf tabellenwirksame Gehaltssteigerungen ausgerichtet ist, stellt die aktuelle Vereinbarung eine gelungene Kombination aus einem Sofortausgleich für die aktuell hohen Inflationsbelastungen und der Option auf eine langfristige tabellenwirksame Erhöhung, zu verhandeln ab August, dar. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die vereinbarte Höhe der Einmalzahlung für Volontärinnen und Volontäre.

#### Tarifverträge für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen sowie für arbeitnehmerähnliche Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen (BDZV)

Im Gegenzug zu den vorgenannten Regelungen bei den Zeitschriften folgt die Einigung für den Bereich Tageszeitungen einem längerfristigen Ansatz und gleicht dies durch den Rückgriff auf mehrere unterschiedliche Tarifinstrumente aus. Im Zentrum der Bemühungen stand hier auf der einen Seite das Bestreben der Arbeitgeber nach einer möglichst weitreichenden Planungssicherheit auf der einen Seite sowie andererseits die Vorgabe für die Gewerkschaften, angesichts der hohen Inflation eine adäquate tabellenwirksame Lohnsteigerung zu erzielen. Dies führte nach fünf intensiven Verhandlungsrunden zu

## BETRIEBSRÄTE-INFO 3/2022

25.03.2022

dem – von beiden Seiten als interessengerechtem Kompromiss bewerteten – Tarifabschluss:

- Zahlung einer Corona-Prämie in Höhe von 500 € mit dem Märzgehalt an alle Beschäftigten – also RedakteurInnen und VolontärInnen, deren Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2022 weder personen- noch verhaltensbedingt gekündigt worden war.
- Erhöhungen der Gehälter der Redakteurinnen und Redakteure ab dem 1.9.2022 um 1,5 Prozent sowie ab dem 1.6.2023 um weitere 2,0 Prozent.
- Erhöhung der Volontärsgehälter ab dem 1.9.2022 um einen Festbetrag von monatlich 100 € sowie ab dem 1.6.2023 um weitere 2,0 Prozent.
- Beseitigung bestehender Tabellenverwerfungen durch zusätzliche Anhebung der TG 3, 3.-7. Berufsjahr um einen Festbetrag von 50 € sowie der TG 3, 8.-12. Berufsjahr um einen Festbetrag von 100 € jeweils mit Wirkung zum 1.3.2022.
- Für die arbeitnehmerähnlichen freien Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen erhöhen sich die Honorarsätze in den §§ 6 und 7 des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Freie ebenfalls zum 1.9.2022 um 1,5 Prozent sowie zum 1.6.2023 um weitere 2,0 Prozent
- Die Pauschalen gemäß § 8 des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Freie werden zu denselben Zeitpunkten um dieselben Prozentsätze erhöht. Darüber hinaus erhalten die Pauschalisten für den Monat März 2022 ein weiteres Honorar in Höhe eines Viertels einer Monatspauschale

- Die übrigen arbeitnehmerähnlichen freien Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen erhalten mit der Zahlung im März 2022 ein zusätzliches Honorar in Höhe eines Viertels des durchschnittlichen Monatshonorars, bezogen auf die letzten sechs Monate vor dem Auszahlungsmonat März 2022
- Einführung eines Anspruches für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen auf Umwandlung von jährlich bis zu zwei halben monatlichen Tarifgehältern in Freizeit.

Beide Tarifverträge gelten rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 und können erstmals zum 30. April 2024 gekündigt werden.

In Summe betrachtet bleibt festzuhalten, dass die linearen Erhöhungen vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftsrahmendaten natürlich nicht dem entsprechen, was der DJV sich erhofft hat. Im Paket mit der Corona-Prämie, der deutlichen Erhöhung der Volontärsgehälter sowie dem Einstieg in das Thema „Zeit gegen Geld“ ergibt sich aber schlussendlich doch eine ordentliche Lösung. Dabei kommt insbesondere dem neu geschaffenen Anspruch, pro Kalenderjahr bis zu zwei halbe monatliche Tarifgehälter in Freizeit umzuwandeln, ein nicht zu unterschätzender Wert zu. Mit einem vergleichsweise unbürokratischen Verfahren – schriftlicher Antrag mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen – besteht nunmehr für Redakteurinnen und Redakteure die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Jahresurlaub freie Zeit „zu erkaufen“. Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten, sofern nicht dringenden betrieblichen Belangen entgegenstehend, vielfältig, da



## BETRIEBSRÄTE-INFO 3/2022

25.03.2022

GEWERKSCHAFT  
DER JOURNALISTINNEN  
UND JOURNALISTEN  
**DEUTSCHER  
JOURNALISTEN-  
VERBAND** 

BENNAUERSTR. 60  
53115 BONN  
TEL. 0228 / 20172 - 11  
FAX 0228 / 241598  
E-MAIL: DJV@DJV.DE  
WWW.DJV.DE

die freie Zeit sowohl in einzelnen Tagen, in Wochen und gegebenenfalls auch mit Erholungsurlaub kombiniert genommen werden kann. Zu den Einzelheiten en Detail sei an dieser Stelle auf das im Anhang beigefügte FAQ hingewiesen.

***Sie sind gewählt worden, um in Ihrem Betrieb mitzubestimmen? Wir erleichtern Ihnen mit unseren Schulungen den Einstieg (s.u.).***

**Redaktion:** Christian Wienzeck  
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)  
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn  
E-Mail: [wienzeck@djv.de](mailto:wienzeck@djv.de)  
Tel.: 0228 / 20172 - 11  
Homepage: [www.djv.de](http://www.djv.de)

[Link](#) zu den BR-Infos auf unserer Homepage.  
Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer [Sonderwebsite zur BR-Wahl](#).

## Grundlagenseminar für Betriebsräte

### BetrVG I Betriebsverfassungsrecht: Basics Kompakt

#### Einstieg ins Betriebsverfassungsrecht

Onlineseminar in drei Blöcken á vier Stunden

#### Termine:

31. Mai - 2. Juni 2022, 10:00 – 14:00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 20.05.2022)

8. – 10. Juni 2022, 10:00 – 14:00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 30.05.2022)

27. – 29. Juni 2022, 13:00 – 17:00 Uhr  
(Anmeldeschluss: 10.06.2022)

#### Tagungsort:

Zoom - ein entsprechender Link wird Ihnen kurz vorher zugesandt.

#### Kosten:

Das Seminar ist für Mitglieder des DJV kostenfrei.  
Diejenigen, die dies zum Anlass nehmen möchten, Mitglied zu werden, finden nähere  
Informationen auf unserer [Homepage](#).

#### Referent:

Christian Wienzeck, DJV Bundesgeschäftsstelle, Bonn

Was sind die ersten Schritte als Betriebsrat? Wie arbeitet man sicher mit Gesetzen und Kommentaren? Welche Schulungsansprüche bestehen und wer übernimmt eventuelle Kosten? Wie verhält es sich mit der Arbeitsbefreiung zur Wahrnehmung der Betriebsratsarbeit? Diese und viele weitere Fragen rund um Ihren Start in diese verantwortungsvolle Tätigkeit wollen wir mit Ihnen anhand der Gesetze und der aktuellen Rechtsprechung gemeinsam diskutieren.

#### Schwerpunktt Themen:

- Ihre Aufgaben als Betriebsrat
- Grundzüge des Betriebsverfassungsrecht
- Die Rechtsstellung als Betriebsratsmitglied
- Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlung
- Geschäftsführung im Betriebsrat
- Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien
- Überblick über die Beteiligungsformen

**Zielgruppe:** Erstmals oder wieder in den Betriebsrat gewählte Mitglieder und Ersatzmitglieder

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Formular per Mail bei Natalie Rick ([rick@djv.de](mailto:rick@djv.de)) an.

# BETRIEBSRÄTE-INFO 3/2022

25.03.2022

Bitte per E-Mail: **rick@djv.de**

**Deutscher Journalisten-Verband**  
Natalie Rick, Bennauerstr. 60, 53115 Bonn, Tel. 0228 / 201 72 – 11, Fax – 32

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Online-Seminar an:

## Grundlagenseminare für Betriebsräte

- 31. Mai – 02. Juni 2022 (Di / Mi / Do; jeweils 10.00 – 14.00 Uhr)
- 08. Juni – 10. Juni 2022 (Mi / Do / Fr; jeweils 10.00 – 14.00 Uhr)
- 27. Juni – 29. Juni 2022 (Mo / Di / Mi; jeweils 13.00 – 17.00 Uhr)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
E-Mail / Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Tätigkeitsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**Ich bin DJV-Mitglied**              
(bitte ankreuzen)      ja      nein

Für Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift